

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellort 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Nummer 42

Duisburg, den 17. Oktober 1925

26. Jahrgang

## Die Aktiennotiz

Zu der zu einer so traurigen Berühmtheit gelangten Dr. Meißinger'schen Aktiennotiz hat inzwischen nun auch Ministerialdirektor Dr. Sicker folgende Stellung genommen:

Soeben erhalte ich — bei Rückkehr von einer Dienstreife — Kenntnis von der Aktiennotiz, die Dr. Meißinger über seine Rücksprache mit mir am 10. August d. J. angesetzt, und in einer unverkennbar auf Verbreitung berechneten Form in Arbeitgeberkreisen bekanntgegeben hat. Ich kann die vom Reichsarbeitsministerium bereits getrossene Festschließung nur bestätigen und auch meinerseits ausdrücklich erklären, daß die Aktiennotiz in wesentlichen Punkten, besonders aber in ihrem Gesamteindruck nicht den Tatsachen entspricht. Dr. Meißinger war nicht ins Ministerium geladen worden, sondern hatte mich um eine Rücksprache aus Anlaß des Arbeitskampfes im Baugewerbe, gebeten, wie sie bei Arbeitskämpfen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern herkömmlich gewährt werden. Diese Gelegenheit habe ich benützt, um ihm einige — unten näher wiedergegebene — Informationen zu erteilen, die schon seit einiger Zeit der Arbeitnehmerseite mitgeteilt und auch der Arbeitgeberseite zugebracht waren. Meine Ausführungen konnten Dr. Meißinger keinen Anlaß geben, anzunehmen, er habe dem Reichsarbeitsministerium besonders nahe, oder gar, er übe Einfluß auf dieses aus. Die Mitteilung der Aktiennotiz gerade auf diesen Ton wirkt besonders irreführend. Tatsächliche Angaben lassen sich richtigstellen, das Mißtrauen aber, das aus der gekennzeichneten Darstellungsart erwachsen kann, läßt sich viel schwerer beseitigen.

Was zunächst den Kampf im Baugewerbe betrifft, so habe ich erklärt, daß das Reichsarbeitsministerium, das sich schon mehrfach über die Höhe der Bauarbeiterlöhne ausgesprochen habe, jeden Verdacht der Parteilichkeit vermeiden wolle und deshalb keinen seiner Beamten, sondern einen unparteiischen Richter zum Schlichter bestellen werde. Tatsächlich ist ja auch ein Mitglied des Kammergerichts bestellt worden, unter dessen Leitung die Schlichtungskammer Lohnerhöhungen vorgeschlagen hat. Diese sind dann später in freien Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, die bekanntlich zu einer Einigung der Parteien geführt haben, noch erhöht worden. Das beweist wohl am besten die Unwahrheit der Behauptungen Dr. Meißingers, ich und Dr. Mewes seien entschlossen gewesen, die Bauarbeiterlöhne unbedingt festzusetzen.

Auch im übrigen sind den Schlichtern oder den Schlichtungsausschüssen keinerlei Anweisungen zugegangen, die das Reichsarbeitsministerium nicht in voller Öffentlichkeit vertreten könnte. In der Schlichterbesprechung in Kassel ist den Schlichtern eine allgemeine Weisung über die Nichtparteilichkeit gegeben worden, die sich nach der Ansicht der Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministers, es auf Grund des amtlichen Materials damals darstellte Anweisungen über die Lohnhöhe sind nicht erteilt worden, im Gegenteil habe ich im Auftrag des Herrn Reichsarbeitsministers die völlige Selbständigkeit der Schlichter auch in Kassel erneut ausdrücklich betont. Demgegenüber ist die Weisung gegenüber die Erteilung von Anweisungen an die Schlichter ausdrücklich abgelehnt.

Daß das Reichsarbeitsministerium seit der Stabilisierung der Währung die Verbindlichkeitsverpflichtungen einschränken wolle, dürfte allgemein bekannt sein und ist schon in zahlreichen amtlichen Veröffentlichungen — auch im Reichsarbeitsblatt — der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Der Grund für die Stellungnahme ist selbstverständlich nicht der Wunsch der Arbeitgeber, der in dieser Hinsicht übrigens mit wiederholt geäußerten freigewerkschaftlichen Wünschen übereinstimmt, sondern die Hoffnung, auf diese Weise die Währungsstabilität zu fördern. Die nächste Vereinfachung der Verbindlichkeitsverpflichtung in Aussicht zu stellen, ist mir natürlich nicht eingfallen.

Richtig ist, daß das Reichsarbeitsministerium gleichzeitig mit der angekündigten Regelung der Arbeitszeit auch einen Teil des sonstigen Arbeiterlohnes neu zu ordnen beabsichtigt. Diese Ausdehnung der Materie stellte sich bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes als notwendig heraus, besonders wegen des engen Zusammenhangs des Frauen-, Jugendlohn- und Kinderlohnes und der Sonntagsruhe mit der Arbeitszeitregelung. An dem Gesetzesentwurf wird im Reichsarbeitsministerium mit allen Kräften und unter Zurückstellung aller aufchiebbaren Aufgaben gearbeitet. Ich habe mich für die Beschleunigung dieser Arbeit persönlich in jeder Weise eingesetzt, und sogar während meiner Beurlaubung die schnelle Förderung dieser Arbeit meinem Vertreter besonders an-

ders gelegt. Mein bei den Akten des Ministeriums befindlicher Auftrag an diesen vom 17. August zeigt wohl am besten die ganze Haltung des Reichsarbeitsministers Dr. Meißingers.

Da ich mir bewußt war, meine Erklärungen Dr. Meißinger gegenüber in Einklang mit der Stellung des Herrn Reichsarbeitsministers gehalten zu haben, und da die Wünsche, die Dr. Meißinger zu meinen Informationen da und dort ärgerte, inhaltlich nichts Neues enthielten, war es nicht notwendig, dem Herrn Minister darüber ausführlicher und in den Einzelheiten zu berichten. Daß dieser es glatt ablehnen würde, eine Broschüre über Lohnpolitik im Sinne der Arbeitgeberwünsche zu schreiben, stand für mich bei der bekannten unparteiischen Einstellung von vornherein außer jedem Zweifel und konnte auch Dr. Meißinger nach unserer Unterredung nicht unklar sein.

Meine Bitte an Dr. Meißinger, von einseitigen schriftlichen Mitteilungen über unsere Unterredung abzusehen, entsprach nicht dem Wunsch, etwas zu verbergen, sondern ausschließlich der Besorgnis, durch eine von mir nicht kontrollierte Darstellung könnte ein falsches Bild entstehen, wie es nun leider geschehen ist. Meißingers entspricht diese Bitte dem Wunsch, wie er in solchen Fällen gegenüber Arbeitgebern wie Arbeitnehmern geübt und bisher auch von beiden Seiten stets geachtet worden ist.

Im Anschluß an die Veröffentlichungen über die bekannte Aktiennotiz von Dr. Meißinger fand am 1. Oktober beim Reichsarbeitsminister Dr. Mewes eine Besprechung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände statt, zu gleichzeitiger Unterredung wurden sämtliche in der Aktiennotiz berührten Punkte in allen Einzelheiten durchgesprochen. Durch Bekanntgabe umfangreichen Tatsachenmaterials wurde der Frevler erbracht, daß die Meißinger'sche Darstellung in den wichtigsten Einzelheiten unrichtig und als Gesamtbild von der Haltung des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend ist. Der Reichsarbeitsminister hat sich sodann eingehend über den tatsächlichen Standpunkt des Ministeriums zu allen diesen Fragen ausgesprochen. Er hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften darüber eine ausführliche Darstellung zuzusenden zu lassen, die in der gewerkschaftlichen Presse veröffentlicht werden soll.

Bei der Besprechung legte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund 22 Punkte vor, die nach seiner Auffassung infolge der Meißinger'schen „Notiz“ der Öffentlichkeit bedürfen. Die für die Vereinfachung in der Gewerkschaftspraxis bestimmte Darstellung des Reichsarbeitsministers dürfte ihm an jene Punkte anknüpfen. Es ist zu erwarten, daß damit die weiteste Öffentlichkeit die gewünschte Klarheit erhält. Der „Vorwärts“ der zunächst kräftig zum Sturm rief, und die Veröffentlichung des Reichsarbeitsministers verurteilte, will nunmehr mit seinem Urteil zurückgehen bis zur tatsächlichen Befehls des Ministers zurück. Bei der Gleichhaltung des Arbeitministers, die bei der Arbeiterseite zu ihrer Bestimmung und zu Mißtrauen führen mußte, habe die Meißinger-Aktennotiz gegen keine besondere Verleumdung mehr hervorgerufen können. Gegenüber Dr. Meißinger bemerkt der „Vorwärts“ (Nr. 157): „Es interessiert uns wenig, daß der Standpunkt der Vereinigung der deutschen Arbeiterbetriebe auch gegen seine Gewerkschaft sich nicht gegen die Stelle wehrt, die ihm durch das Dokument des Dr. Sicker angedeihen wird, entweder ein kompletter Idiot oder ein gewissenloser Lügner zu sein.“

Eines ist sicher Dr. Meißinger hat das Gegenteil von dem erreicht, was er wollte. Entweder lag es in seiner Absicht, das Reichsarbeitsministerium oder nur den Reichsarbeitsminister zu lächerlichen. Im letzteren Falle wäre er mit dem „Vorwärts“ einig gegangen. Oder aber er glaubte, aus irgendwelchen Gründen heraus seine Position innerhalb der Vereinigung deutscher Arbeitgeberbetriebe festigen zu müssen. Sei dem, wie es sei, er hat es überraschend dumm angefaßt und sich in der Öffentlichkeit derart bloßgestellt, daß er als ernsthafter Verhandlungskontrahent kaum mehr in Frage kommt, zumal er's heute sich nicht einmal dazu anmaßen darf, den offenen Vorwurf der Unweisheit durch Dr. Sicker wenigstens abzumildern.

Zu den ganzen Vorgängen hat das Reichsarbeitsministerium in einer ausführlichen Denkschrift Stellung genommen, die wir in folgenden Nr. unseres Organs veröffentlichten wollen. In unseren Schlußfolgerungen fallen wir jetzt die „Aktivenotiz“ hat uns den schmerzlichen Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiterbelange aus neue entzündet. Unsere beste Gegenwehr ist Ausbau und finanzielle Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

Ein Anspruch auf die Einbringung der von ihm beantragten Vorlagen, den die Reichsverfassung dem eubgültigen Reichswirtschaftsrat gewährt, und das ebenfalls in der Reichsverfassung für diesen vorgezeichnete Recht auf Vertretung seiner Vorlagen vor dem Reichstag konnten ihm durch Verordnung nicht zuerkannt werden. In dem Entwurf wird diese Vöde ausgefüllt. In dem Entwurf ist zu einem Ausführlungsgeles sind einleitend die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft festgelegt. Hierbei ist ein Mindestalter von 30 Jahren neu eingeführt. Nachdem wird die Zusammensetzung und Gliederung des Reichswirtschaftsrats im einzelnen geregelt (§ 2). Seine Mitgliederzahl wird auf 126 herabgesetzt. Daneben sind noch unständige Mitglieder vorgezogen, die für die Beratung besonderer Gesetzesentwürfe usw. herangezogen werden und für die Dauer der Beratung Sitz und Stimme erhalten. Schon die Auswahl, die bei der Zusammenlegung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beispielsweise für die freien Berufe getroffen wurde, war keineswegs vollständig und ließ wichtige Berufe, wie die Hochschullehrer, die vortellenden Künstler, die Zahnärzte, die Patentanwälte unberücksichtigt. Um der Reichsregierung die Möglichkeit zu geben, bei der Auswahl der von ihr nach freiem Ermessen zu ernennenden Mitglieder auch die freien Berufe und sonstige Berufsstände zu berücksichtigen, ist die Zahl dieser Mitglieder erhöht worden. Es ist insbesondere für den im Reichswirtschaftsrat zu erwerbenden Interessenausgleich von besonderer Bedeutung, daß neben den Interessensvertretern besonders verdiente und geeignete Persönlichkeiten berufen werden, die wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen vom allgemeinen Standpunkt aus zu beurteilen vermögen. Es ist eine Vermehrung der vom Reichstag und Reichswirtschaftsrat zu ernennenden Vertreter in Aussicht genommen worden.

Ferner ist zur besonderen Berücksichtigung des regionalen Gedankens dem Industrie- und Handelsrat bei der Ernennung der

Gruppen Industrie, Handel, Banken und Versicherungsgewerbe eine Mitwirkung gesichert worden.

Obwohl die Landwirtschaft, wie die Begründung zu dem Entwurf der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausdrücklich hervorhebt, bei der Zusammenlegung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats eine Bevorzugung erfahren hat, die nach den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt gewesen wäre, wurde über ihre unzureichende Vertretung in den Ausschüssen ständige Klage geführt. Ihre Vertretung soll nunmehr weiterhin verstärkt werden. Dies versucht der Entwurf in der Weise zu erreichen, daß in möglichst viele verschiedene Gruppen eine Vertretung der ländlichen Interessenten eingeschaltet wird.

Als bisher nicht vertretene Bevölkerungskreise sind neu in den Entwurf aufgenommen: das Auslandsdeutschtum (Abt. I, Gruppe 1), die Landkreise (Abt. II, Gruppe 7), das öffentlich-rechtliche Versicherungswesen, die Sozialversicherung (Abt. III, Gruppe 8) und die Zeitungverleger (Abt. IV c).

Die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats haben gegenüber der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine erhöhte Bedeutung erhalten. Bei den Beschlüssen der Ausschüsse zur Begutachtung der Vorlagen der Reichsregierung soll auch in Zukunft nach Möglichkeit eine Einigung zwischen den verschiedenen Interessengruppen erzielt werden. Gelingt jedoch eine solche Einigung nicht, so soll nicht allein die Stellungnahme der Reichsregierung und den geschiedenen Körperschaften übermittel werden. Vielmehr gilt es, die Scheidung der Meinungen auch nach außen möglichst klar zum Ausdruck zu bringen, damit Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag sich über die Stellungnahme der einzelnen Interessengruppen zu unterrichten vermögen. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb verschiedene Möglichkeiten für die Erhaltung von Minderheitsgutachten vor.

Die Verhandlungen der Ausschüsse sind im allgemeinen nicht öffentlich. Der Entwurf untercheidet außerdem noch zwischen nicht-öffentlichen und vertraulichen Verhandlungen. Die Mitglieder müssen über die in den vertraulichen Verhandlungen zu ihrer Kenntnis gelangenden Tatsachen unbedingd, d. h. auch gegenüber den Körperschaften, die sie entsandt haben, Verschwiegenheit beobachten. Bei der Vertretung dieser Pflicht soll das ehrenrichtliche Ausschlußverfahren eingehalten werden. Das Haupt- und Sonderauschüsse wie bisher zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten können, sieht der Entwurf ausdrücklich vor (§ 39).

Eine Sonderstellung unter den Ausschüssen nimmt die Ausschüsse zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete ein (§§ 40 ff.). Zunächst sind dem Ausschuss die für eine erfolgreiche Durchführung von Enquêtes erforderlichen Untersuchungsbefugnisse gewährt worden. Andererseits bedarf es für seine Verhandlungen einer hinreichenden Sicherung zum Schutze der Vertraulichkeit. Die Arbeiten sollen deshalb in einem geschlossenen Kreis von Mitgliedern, der für die Dauer einer Untersuchung nicht verändert werden kann, erledigt werden. Demgemäß wird der Ausschuss nur jeweils für die Untersuchung eines bestimmten Gebietes in besonderer Zusammenlegung berufen. Weiter ist zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Durchführung der Befugnisse vorgezogen, daß Konkurrenten der jeweils untersuchten Betriebe dem Ausschuss nicht angehören dürfen (§ 40 Abs. 4). Da für die Feststellung und Auswertung der Ergebnisse die Mitarbeit von Vertretern der Wissenschaft besonders wichtig ist, wurde der Abteilung IV ein erhöhter Anteil an den Ausschüssen eingeräumt.

## Der verteuerte Handel

Zur Preisfrage teilt die „J. u. S.“, Nr. 227, folgendes mit:

„Bei der Textil-Enquete vor dem Reichswirtschaftsrat im vergangenen Jahr wurde unter anderem der Direktor einer mitteldeutschen Spinnweberei vernommen. Dieser Herr legte auf den Verhandlungstisch ein Herrenhemd, das er am gleichen Morgen in Berlin zum Preise von 16,80 Mark gekauft hatte, wie der beige-fügle Kassenzettel aufwies. Der Stoff, aus dem das Hemd angefertigt war, stammte aus dem eigenen Betriebe des vernommenen Herrn, der dazu die Erklärung abgab, daß der Preis ab Fabrik 4 bis 4,50 Mark ausgemacht habe. Der Rest ist Konfektionsaufschlag gewesen.“

Bei der gleichen Textil-Enquete wurde hinsichtlich der Preisbildung des Einzelhandels festgestellt, daß Aufschläge auf den Einkaufspreis von 100 v. H. und mehr nichts Seltenes seien. Daran hat sich seitdem nichts oder nicht viel geändert. Auch jetzt noch stellt ein 100prozentiger Zuschlag auf den Einkaufspreis im Einzelhandel fast die untere Grenze dar. Es gibt aber, insbesondere für Modeartikel, natürlich noch viel höhere Aufschläge, wie folgendes Beispiel ergibt:

In den letzten 14 Tagen wurde in einem Textilwarenhause in Zwidau ein rotes, gestricktes, wollenes Kinderjäckchen gekauft. Der Ladenpreis betrug 20,25 Mark. Dieses Jäckchen ist von einer sachlichen mechanischen Strickerei und Wolllwarenfabrik nachgefertigt worden mit dem Ergebnis, daß einschließlich eines guten Kragens ein Fabrikabpreis von 4,80 Mark sich ergibt. Es handelt sich um ein Kleidungsstück aus schlechtem Material, das als Käufer nur minderbemittelte Kreise finden kann. Das Kleidungsstück selbst mit den dazugehörigen Schiffschildern sind dem Herrn Textilreferenten im Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsverband der Deutschen Industrie unterbreitet worden.“

In welchem Maße der Handel die Preise treibt, zeigt auch folgende Aufstellung, die wir der „Rhein.-Westf. Ztg.“, Nr. 500, entnehmen:

„In derselben Zeit, in der nach dem Index der „Frankfurter Zeitung“ die Preise für industrielle Rohstoffe (Kohle, Eisen usw.) von 141,42 (1913 = 100) gesunken auf 134,52 gefallen sind, liegen die Preise für industrielle Endprodukte von 140,68 auf 141,89. Noch bedeutsamer sind die Spannen für Lebensmittel. Bei Weizen z. B. betrug in der Vorkriegszeit der Unterschied zwischen dem Erzeugerpreis und dem Großhandelspreis 38 Punkte und die Spannung zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreis 67 Punkte, 1924 dagegen waren die Unterschiede gesunken auf 49 bzw. 118 Punkte. Im ersten Vierteljahr 1913 gelangten die Kartoffeln zu 142,6 an den Verbraucher (Erzeugerpreis = 100 Punkte); im ersten Quartal 1925 mußte dieser dagegen 192,9 anlegen. Um instruktiver ist die nachstehende Tabelle, die die Bewegung der Preise auf dem Berliner Vieh- bzw. Fleischmarkt darstellt. Sie vollzog sich wie folgt:

## Die Umgestaltung des Reichswirtschaftsrats

Aus dem Gesetzesentwurf über den Reichswirtschaftsrat und dem Entwurf seines Ausführungsgesetzes geben wir folgende Einzelheiten wieder:

Die Vorlage besteht aus zwei Entwürfen, von denen der eine als Rahmengesetzentwurf die grundlegenden Bestimmungen über den Aufgabekreis, die Stellung und die Rechte des Reichswirtschaftsrats, der andere die zur Ausführung des Rahmengesetzes erforderlichen Vorschriften enthält.

In dem Entwurf zu einem Rahmengesetz ist eingangs der Aufgabekreis des Reichswirtschaftsrats umschrieben (§ 1). Grundsätzliche Abweichungen von dem bisherigen Rechtszustand enthält diese Vorchrift nicht. Auch das dem Reichswirtschaftsrat übertragenen Recht zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet stellt keine Erweiterung des Aufgabekreises dar. Für die Beratung der Reichsregierung ist die Möglichkeit vorgezogen, daß dem Reichswirtschaftsrat nicht nur von der Reichsregierung verabschiedete Gesetzesentwürfe vorgelegt werden, sondern daß er auch an den Vorarbeiten zu solchen Entwürfen beteiligt wird. Für die Beratung der geschiedenen Körperschaften ist die Möglichkeit einer mündlichen Erläuterung der Gutachten geschaffen worden: gemäß § 3 Abs. II kann der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten auf Verlangen der Reichsregierung oder der geschiedenen Körperschaften mündlich erläutern lassen. Infolge der Aufnahme dieser Bestimmung in den Entwurf bedarf es für seine Annahme eines ordnungsmäßigen Gesetzes.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte ein Recht auf Beauftragung von Gesetzesvorlägen nur gegenüber der Reichsregierung.

**Viechmarktpreise:**

	29. August	8. Juni	12. August
Rinder	25-57	28-66	20-60
Rälber	10-28	45-92	50-80
Schafe	26-58	28-67	25-57
Schweine	56-64	68-78	78-86

**Fleischpreise:**

	Mitte April	Mitte August
Rindfleisch	0,75-1,25 M	1,20-2,20 M
Kalbfleisch	0,80-1,90 M	1,20-3,20 M
Hammelfleisch	0,80-1,10 M	1,20-1,50 M
Schweinefleisch	0,75-1,20 M	1,80-2,60 M
Waidj		1,30 M

Die Tabelle zeigt, daß die Fleischpreise zwischen 50-100 Prozent gestiegen sind, während die Viehpreise — bis auf die Schweine — im großen und ganzen auf dem alten Stand sich gehalten haben. Aus dem einen oder anderen Grunde, der nicht ohne weiteres zu übersehen ist, wäre vielleicht eine kleine Erhöhung der Fleischpreise angemessen gewesen; sie hätte aber niemals die aus der obigen Statistik zu ersiehende Steigerung erfahren dürfen; das gilt besonders für den Schweinemarkt, auf dem die Viehpreise um ungefähr 30 Prozent gestiegen sind, während die Fleischpreise eine Steigerung bis zu 120 Prozent erfahren haben.

Weder scheint es auch so, als ob manche Teile des Handels nicht immer von ungeschicklichen Preisstreibern sich fern hielten.

So haben z. B. am Mittwoch, den 19. August, die Berliner Großschlächter als Antwort auf die Verhänge der Regierung, eine Preisentzug herbeizuführen, sofort eine künstliche Teuerung verurteilt, indem sie den Auftrieb an Schweinen usw. auf den Berliner Viehmarkt geringer gestalteten. Durch Telegramme usw. wurden die Viehhändler in der Provinz angewiesen, weniger Vieh zur Verladung zu bringen, so daß am 19. August statt der sonst üblichen Menge von 11 000 Schweinen nur ungefähr 7000 auf den Markt gelangten, ein Umstand, der eine Preissteigerung von beinahe 10 Prozent verursachte.

Trotzdem versucht der Handel immer wieder, die Schuld von sich abzuwälzen. Mit negativem Ergebnis. Es wird hohe Zeit, daß diese Gewinnjucht endlich unterbunden wird. Die Arbeiterschaft könnte hier viel erzielen durch nachhaltige Förderung der Konsumgenossenschaften.

### Industriellengehälter und Wirtschaftsnot

Nach den Auslassungen industrieller Kreise steht es mit unserer Wirtschaft sehr schlimm. In diesem Sinne werden schon seit geraumer Zeit Behörden und Öffentlichkeit von den Propagandisten der Unternehmung bearbeitet. Wir haben uns mit dieser wirtschaftlichen Schwarzmalerei in unserem Organ (Nr. 30, 37) schon befaßt u. das Uebertriebene solcher Auslassungen sowie deren auf Zermürbung der Arbeiterschaft gerichteten tatsächlichen Zweck nachgewiesen. Zur Rettung aus dieser Wirtschaftsnot fordern nun die Wortführer und Publizisten der Industrie eine Reihe von Maßnahmen, die sich fast durchweg gegen die Arbeiter richten: Abbau der Löhne, der „Soziallast“ usw. Nur die Arbeiter sollen also die Opfer bringen. In eigene Opfer denken die Herrschaften nicht. Und doch böten sich hier große Möglichkeiten. In dieser Richtung ist folgender Artikel interessant, den wir der „Duisburger Volkszeitung“ Nr. 650/1925 entnehmen:

„Allenthalben hört man vom Abbau der Preise und von der Einschränkung der Erzeugungskosten. Bei der Behandlung der Gehalts- und Lohnfragen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß auch auf diesem Gebiete mögliche Einschränkungen geübt sei, wenn unsere durch die Dawesverpflichtungen stark belastete Wirtschaft mit dem Auslande Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden solle. Bei den gewerkschaftlichen Verbänden der Schwerindustrie scheint dieser Grundsatz, dem man an sich die Berechtigung nicht absprechen kann, nicht durchwegs Geltung zu haben. So wird uns von einer Seite, die über die Verhältnisse unterrichtet sein kann, mitgeteilt, daß beispielsweise beim Stahlwerksverband in Düsseldorf das Jahresgehalt eines Direktors mit 180 000 Mark eingesezt sei. Beim Röhrenverband ist nach derselben Quelle das Gehalt eines Direktors mit 110 000 Mark jährlich, dasjenige seines Stellvertreters mit 75 000 Mark und das Jahresgehalt dreier Titulardirektoren mit je 45 000 Mark in Ansatz gebracht. Hinzu kommt eine größere Anzahl von Hand-

lungsbemühten und Procuristen der genannten Verbände (man spricht von 32 Herren) mit einem Jahresgehalt von je 11 000 bis 28 000 Mark.“

Dem „Deutschen“ vom 30. 8. Nr. 203 wird über die Not der Industriellen folgendes aus Dortmund geschrieben:

„Der Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, eine Unterredung zu hören, die zwischen einem höheren Gerichtsbeamten und einem Kaufmann geführt wurde. Aufschneidend war letzterer Angehöriger der Firma August Klönne in Dortmund. „Sagen Sie mal“, so sagte der Justizbeamte, „ist es denn eigentlich so schlecht bestellt mit der Firma Klönne? Wenn ich sehe, wie Herr Max Klönne seine hochseine Villa mit gelbten Klinkern baute, vor zwei Jahren die Klinker herunterhauen und die ganze Fassade mit modernem Vernowoputz versehen ließ, wenn ich den im Bau befindlichen luxuriösen Anbau mit Sandsteinblendung betrachte und weiter sehe, wie der vor zwei Jahren angebrachte Vernowoputz wieder heruntergerissen und alles dem Anbau angepaßt Sandsteinblendung erhält, dann kommen mir über die Not der Großindustrie ganz sonderbare Gedanken.“

„Eine gewisse Notlage der Industrie verkennt kein vernünftiger Mensch. Wer aber mit offenen Augen durch die Welt geht und den Luxus gewisser Kreise betrachtet, der muß den Gläubigen an die Notlage der Industriellen verlieren.“

Die gleichen Leute, die persönliche Einschränkungen nicht kennen, bringen es trotzdem fertig, den anderen die Notwendigkeit des Sparens zu predigen. So bringt die „J. u. S.“ vom 4. Oktober Nr. 233 einen Artikel: „Die Schuldenwirtschaft“ von Generaldirektor Paul Reusch, in dem es u. a. heißt:

„Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, daß in der nächsten Zeit das Sparen in der öffentlichen Verwaltung, das Sparen in der Wirtschaft, das Sparen im persönlichen Leben die Lösung sein muß. Persönliche Vorteile und Annehmlichkeiten müssen heute zurücktreten gegenüber der Forderung der Erhaltung unserer Unternehmungen und gegenüber dem damit verbundenen Wohl der Allgemeinheit.“

Solche Mahnworte müssen ja ihre Wirkung verfehlen, insbesondere für den, der die Zusammenhänge weiß.

Ein weiteres typisches Beispiel dafür, wie es heute geht, erzählt ein Artikel in Nr. 407 der „Germania“: „Es handelt sich um eine Fabrik, die im Frieden 500 Arbeiter beschäftigte. Es war ein Besitzer vorhanden, der nur ein gut bürgerliches Auskommen hatte. Heute sind in derselben Fabrik nur 180 Arbeiter beschäftigt. Dafür sind aber drei Besitzer vorhanden, deren jeder über ein Auto verfügt und sich im Vergleich zu dem früheren Besitzer eine luxuriöse Lebenshaltung erlauben kann. Bei derartigen Zuständen muß es ja vollkommen ausgeschlossen sein, daß die Wirtschaft rentabel arbeiten kann.“

Das sind die Leute, die das geringe Einkommen der Arbeiterschaft noch schmälern möchten. Ob in diesen Kreisen gar ein Schamgefühl mehr lebendig ist? Man muß tatsächlich daran zweifeln.

### Die „glänzenden“ Arbeiterlöhne

Am 4. August tagte in Düsseldorf der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, wobei der Vorsitzende Dr. Reusch über die „Sorgen der Wirtschaft“ sprach. Er führte u. a. aus:

„Im Lohnwesen haben wir seit Anfang des vorigen Jahres Steigerungen zu verzeichnen, die an die Inflationszeit erinnern. Die Vorkriegsgehälter sind längst überschritten; meistens gehen die jetzigen Löhne in ihrer Kaufkraft weit über die Vorkriegsgehälter hinaus. Solange die Zwangswirtschaft im Lohnwesen nicht verschwindet, können wir nicht gesund.“

So wird der Öffentlichkeit durch das Unternehmertum ein vollständig falsches Bild über die Lage des Arbeiters gegeben und das Vertrauen der Arbeiterschaft in Recht und Gerechtigkeit wird immer mehr erschüttert.

Wie sieht es nun mit den hohen Löhnen der Arbeiter? Entgegen den Behauptungen der Unternehmer, der Lohn der Arbeiter sei seit 1924 um 70 Prozent gestiegen, sei nachstehendes festzustellen:

**Entwicklung der Löhne der Metallindustrie in Nordwest ab Januar 1924:**

	Facharbeiter	Hilfsarbeiter
ab 14. Januar 1924 pro Stunde	0,50 M	0,40 M
ab 1. Juni 1924 pro Stunde	0,56 M	0,45 M
ab 11. Oktober 1924 pro Stunde	0,60 M	0,48 M
ab 1. März 1925 pro Stunde	0,66 M	0,52 M
ab 1. Juli 1925 pro Stunde	0,70 M	0,55 M

Hieraus geht hervor, daß der Lohn nur um rund 40 Prozent gestiegen ist seit Januar 1924 und die Behauptungen der Unternehmer falsch sind. Diese Feststellungen sollten eigentlich schon für die Öffentlichkeit und die behördlichen Stellen eine Warnung sein, alles durch die Unternehmerbrille anzusehen. Auch betreffs der Kaufkraft der Löhne sind die Unternehmer im Unrecht. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes, unter Zugrundelegung der tarifmäßigen Wochenlöhne der Metallarbeiter in 20 Hauptzweigen der Metallindustrie, der höchsten Altersstufe (20 bis 25 Jahre) und der sozialen Zulagen für die Ehefrau und zwei Kinder unter 14 Jahren und der Gegenüberstellung des Reichsindex, betrug für

Im Jahresdurchschn. 1914	Gelernte Metall-Arbeiter		Ungelernte Metall-Arbeiter		
	Nominal	Real	Nominal	Real	
	36,20	100%	24,44	100%	
Februar 1924	29,02	27,75	76,7%	22,73	88,9%
Juli 1924	34,02	30,23	83,5%	25,88	91,7%
Dezemb. 1924	35,04	28,58	78,9%	24,48	91,6%
Juni 1924	41,49	36,00	82,9%	28,35	83,8%

Im August ist der Reallohn noch weiter gefallen, da die Reichsindexziffer 45 Prozent über dem Friedensstand steht, während der Lohn nur 20 Prozent unter dem Friedensstand liegt.

So sieht es in Wirklichkeit mit den „hohen Löhnen“ der Arbeiterschaft und der Kaufkraft derselben aus.

Die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, endlich aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwachen und sich mehr als je gewerkschaftlich zu betätigen. Nur dann wird sie zu einer angemessenen Lebenshaltung kommen, wenn sie Wert auf eine solche legt und durch Stärkung ihres gewerkschaftlichen Einflusses in diesem Sinne unermüdet wirkt.

H. H.

### Die Aufwertung der Reichsanleihen

Am 5. Oktober 1925, begann die Frist für die Anmeldung von Reichsanleihen zum Umtausch. Zunächst kann der Umtausch nur für solche Anleihen beantragt werden, die Altbesitz sind, die sich also seit dem 1. Juli 1920 in derselben Hand befinden und für die daher außer Anleiheablösungsschuld auch Auslösungsrechte gewährt werden. Bei der Stellung der Anträge muß man sich einer Vermittlungsstelle bedienen. Dies sind Banken und Bankiers, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten (Girokassen), Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Zentralstellen landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die Auswahl unter den Vermittlungsstellen ist dem Anleihegläubiger überlassen, ihre Tätigkeit erfolgt für ihn in der Regel unentgeltlich. Da die Altbesitzer die Anträge nur in der Frist vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926 stellen können, empfiehlt es sich, rechtzeitig mit der Einreichung der Anträge bei den Vermittlungsstellen zu beginnen und diese Anträge schon heute durch Herausuchen der für den Nachweis des Altbesitzes erforderlichen Belege vorzubereiten. Für die Anträge sind Vortratte zu verwenden, die den Vermittlungsstellen für den Anleihegläubiger Anfang Oktober zur Verfügung gestellt werden. Den Anträgen hat der Anleihegläubiger die Schuldurkunden nebst den Zins- und Erneuerungsscheinen beizufügen. Zugleich muß er den Beweis erbringen, daß er die Anleihen vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen besessen hat. Für die Führung dieses Nachweises ist ebenfalls ein Vordruck vorzuschreiben (Altbesitzbegündung), den die Vermittlungsstellen den Anleihegläubigen geben. Ueber die Anträge auf Gewährung von Auslösungsrechten aufgrund von Inhaberschuldverschreibungen entscheidet der Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Bestandes, der einen Teil seines Entscheidungsrechtes auf die Anleihealtbesitzstellen übertragen wird, die bei den Finanzämtern errichtet sind.

Anträge werden jedoch ausschließlich durch Banken und Bankiers, Sparkassen, öffentliche Kreditanstalten oder Kreditgenossenschaften entgegengenommen. Ein Verkehr mit dem Reichskommissar und den Anleihe-Altbesitzern kommt nur in Frage, falls diese Stellen ihrerseits an die Anleihegläubiger heranzutreten. Bei ihnen unmittelbar gestellte Anträge werden dem Antragsteller zurückgeschickt. Da Zweifel darüber entstanden sind, welche öffentlichen Anleihen bei der Ablösung auf Grund des Gesetzes über die Ab-

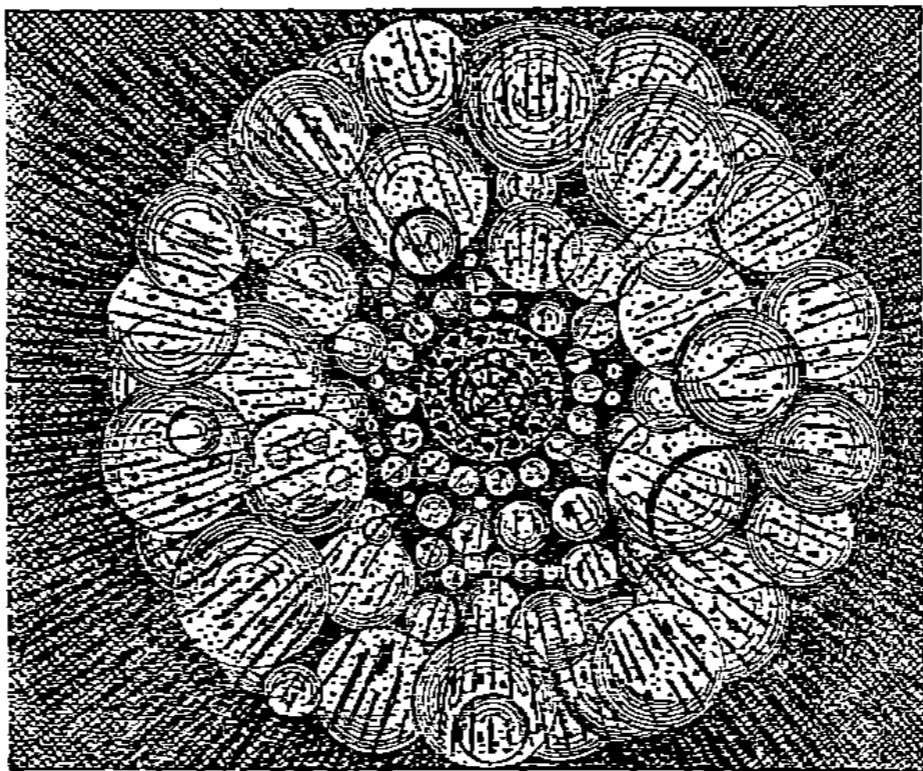
### Biotechnik

Von Annie Francés-Harrar.

Es ist jedem Jahrhundert eigentümlich, daß in ihm zuerst gewisse Menschheitsbegriffe auftauchen, die es vor ihm nicht gab und die von da an beginnen, teils mehr, teils weniger intensiv, die Kultur zu beeinflussen, wohl gar völlig zu verändern. Manche dieser Ideen hatten sich dann jahrtausendlang, und ihre Wirkung dehnt sich langsam, oft aber auch wie ein rasendes, alles mit sich fortwälzendes Feuer über den ganzen Erdball aus, so wie z. B. das Christentum oder die Philosophie des Plato oder der Harmoniebegriff des Pythagoras. Andere erlöschen spurlos wie Funken in der großen Nacht noch während der Zeitspanne, die sie hervorbrachte. So wird heute schwerlich jemand, der aus einem europäischen Kulturzentrum stammt, der Meinung sein, daß es Tiere, wie z. B. die Salamander, gebe, welche im Feuer zu leben gewohnt sind, und durch deren Befreiung man dieses Element völlig zu beherrschen und ganz in den Willen des Menschen zu zwingen vermöchte — etwas, woran doch das ganze Mittelalter mit unverbrüchlicher Festigkeit glaubte. Auch wird man heute keineswegs davon überzeugt sein, daß es genügende Hunde zu quälen, um dadurch den Hundstern (Sirius) für die von ihm verursachte glühende Sommerhitze zu bestrafen, während es im alten Karthago niemandem gegeben hätte, der es gewagt hätte, diesen Zusammenhang zu bezweifeln.

Andere Ideen aber kennt man, welche — man möchte beinahe sagen, rhythmisch — immer wieder in bestimmten Zeiträumen auftauchen, ein Stück Volksentwicklung mitbestimmen und dann wieder untergehen, um nach einer Weile von neuem wie ein blendendes Gefirn am Horizont des menschlichen Denkens zu erscheinen. In diese Kategorie scheinen besonders gewisse Zweige der Technik und Chemie zu gehören. Schon die spätelendrinische Philosophenschule um 200 nach unserer Zeitrechnung besaß geschichtliche Konstrukturen selbstfahrender Wagen und Dampfmaschinen. In den Mäusen die Leonardo da Vinci, der nicht nur ein genialer Künstler, sondern bekanntlich auch Kriegsgenieur Cesare Borgias war, finden sich Entwürfe der selbstfahrenden, weil über den Geist der damaligen Zeit hinausreichenden Maschinen, und wir können nur ahnen, wie weit die Phantasie geschichtliche Geister verdrängte, um ihre Forschungen des gefirnten Himmels damit zu veranlassen. Was aber die schon im Aristoteles und in der jüdischen Kabala vorhandene (wenn auch religiös verwirrt) Meinung von einem gemeinjamem Urelement anlangt, auf die sich die ganze mittelalterliche Goldmacherkunst stützte, so läßt es sich nicht leugnen, daß wir heute, mehr als tausend Jahre später, uns seit den Forschungen von Rutherford und Aston immer mehr der Ansicht nähern, daß tatsächlich im Wasserstoff ein gemeinjameres Urelement zu finden sei.

Eine solche Entwicklung bestimmter Ideen ist natürlich kein Zufall. Sie ist vielmehr das Produkt vielfältiger, den ganzen Bios — worunter alle Natur- und Kulturbeziehungen des Menschen gemeint sind — umfassender Zusammenhänge. Forscht man länger und länger nach, so wird man fast immer finden, daß letzten-



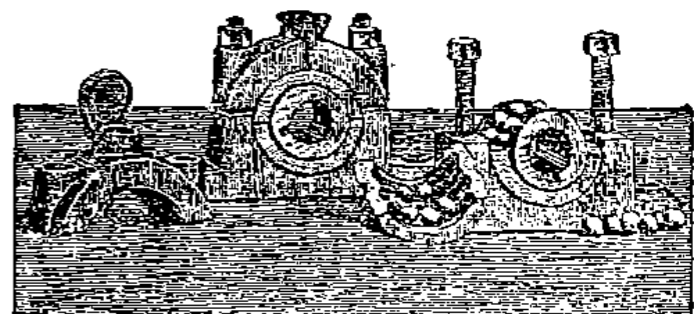
**Radiolar.** Das ganze Schwebewesen setzt sich aus Bläschen zusammen, deren Antrieb es im Gleichgewicht und in einer bestimmten Wasserhöhe erhält, die für sein Dasein die geeignetste ist. Die Bläschen im Innern bewegen sich ständig, was nur in dieser Form zeitlos möglich ist.

Endes eine Notwendigkeit des menschlichen Lebens dahinter steht, und daß das Ganze mit seinen verschiedenen Zusammenhängen eigentlich ein einziger Prozeß ist, der in seinen tiefsten Wurzeln irgendwie im Sein selbst mündet und so zu einem Problem des Lebens überhaupt wird. Dadurch erweitert sich natürlich der Kreis, der umschritten werden muß. Statt nur nach den Bedürfnissen des Tages, einer Kulturperiode, eines Menschen, eines Volkes, der gesamten Menschheit und aller Zeiten zu forschen, steht am Ende des zusammengefügten Komplexes nun die Frage nach den Notwendigkeiten des Lebens.

Damit ist das Problem Biotechnik schon zur Hälfte aufgerollt. Denn Biotechnik bedeutet Technik des Lebens. Nun verstehen wir unter Leben nichts anderes als die Tätigkeit jenes wunderbaren Dinges, welches man den Lebensstoff, das Plasma, nennt. Denn aus ihm erbauen sich, alle Lebewesen. Plasma ist der gemeinsame Untergrund von Mensch, Tier und Pflanze; denn es ist in allen eigentlich das Gleiche. Man kann es sich nicht oft genug einprägen, man kann es sich nicht oft genug wiederholen, daß der Lebensstoff der Lebenden nicht nur keinerlei grundlegende Unterschiede besitzt, sondern daß er nach allen Forschungen durchaus als

ein und dasselbe angesehen werden muß, das nur infolge einer unbeschreiblichen, gar nicht ausdenkbaren Anpassungsfähigkeit die verschiedensten Funktionsformen angenommen hat. So wie unser Bruder immer noch unser Bruder bleibt, auch wenn er sich braun schminkt und in einen italienischen Lazzaronijungen verkleidet, so wie dadurch nichts von den Beziehungen unserer Verwandtschaft angefaßt wird, so ist auch das Plasma im Prinzip dasselbe, ob es nun in der Luft fliegt, im Wasser schwimmt, in der Erde kriecht, tausendgestaltig über den Boden dahinjagt. Es ist das selbe, ob es groß oder klein ist, unwissend oder mit höchster Intelligenz handelt, ob es krumm und duldiam als grüne Pflanze steht, oder ob es in unendlicher, nimmermüder Bewegung alle Lebensräume erfüllt. Es besitzt zahllose Eigenschaften und leistet das Unerhörteste. Es ist das wirkliche Wunder der Welt.

Aus der Erkenntnis von der Einheit des Plasmas entspringt die andere Hälfte des Problems Biotechnik, das von dem Biologen R. S. Francés zuerst entdeckt und in seiner objektiven Philosophie dann ausgebaut und in das Funktionsgesetz eingeordnet wurde. \*) Zum erstenmal von ihm wurde das, was man — z. B. als Trajektorienbau und Anordnung der Knochenbälkchen im menschlichen Schenkelknochen — bisher in einzelnen Fällen als Kuriose Parallele beschrieben hatte, unter einen gemeinsamen Begriff gebracht. Denn wenn die Einheit des Lebens feststand, so mußten wohl auch gewisse grundlegende Eigenschaften überall dieselben sein. Durchgängig vor allem war die überaus große Anpassungsfähigkeit, mit welcher das Plasma auf die verschiedensten Reize der Umwelt und deren Anforderungen antwortete. In der wilden Gier, leben zu wollen, erfüllte es die merkwürdigsten Bedingungen, machte es die erstaunlichsten — man kann es nicht anders nennen — Erfindungen. Vielleicht ist es mit das Wunderbarste,



**Augellager.** Der Mensch verwendet die Biotechnik des Radiolar im Augellager, das die beste Form ist bei Druckbeanspruchung von allen Seiten. Auch hier ermöglicht die Anordnung Bewegung bei kleinster Reibung.

\*) Er hat es behandelt in dreien seiner Bücher: „Die tiefen Leistungen der Pflanzen“, Berlin 1919, „Die Pflanze als Erfinder“, 16. Auflage, Stuttgart 1920 und in seinem großen Hauptwerk: „Bios, die Geetze der Welt“, Heilbronn, 2. Aufl., 1922.

Lösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 als Reichsanleihen zu betrachten sind, wird darauf hingewiesen, daß ein Verzeichnis dieser Reichsanleihen im Reichsgesetzblatt vom 12. September 1925, Nr. 44, Seite 342, abgedruckt ist. Aus ihm geht hervor, daß zu diesen Anleihen außer den unmittelbaren Reichsanleihen, den Vorkriegs- und Kriegsanleihen des Deutschen Reiches, sowie der Deutschen Sparprämienanleihe von 1919, die meisten Anleihen der deutschen Länder gehören, deren Staatseisenbahnen auf das Reich übergegangen sind. Ihre Anleihen sind hierbei vom Reich übernommen. Reichsanleihen sind daher auch die konsolidierten Anleihen und Schutzanweisungen Preußens einschließlich der Aktien und Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen, die Staatseisenbahnanleihen Bayerns, Mecklenburg-Schwerins und Oldenburgs, die Staatsanleihen Sachsens, Württembergs und Hessens und die konsolidierten Eisenbahnanleihen Badens.

### Ueberstundenwesen

Da werden heute viele Arbeiter auf die Straße gesetzt, weil nicht genug Beschäftigung vorhanden sei, oder weil das Lohnkonto zu hoch würde und wie die Begründungen der Unternehmer sonst lauten. Wir haben uns daran gewöhnt, besonders kritisch die aus diesem Lager stammenden Behauptungen zu prüfen. Wir sind auch begl. der Notwendigkeit vieler Arbeiterentlassungen skeptisch, wären es auch gewesen, ohne daß Nordwest in seinem Rundschreiben die bekannten Entlassungsmaßnahmen traf. Die Beschäftigungslage der Industrie kann trotz aller Unternehmerbehauptungen gar nicht so schlecht sein, wie man der Welt vorstellt. Es ist ein unlösbarer Widerspruch zwischen diesen Behauptungen und der riesigen Zahl der Ueberstunden, die geleistet werden. Dafür noch ein weiterer Beleg aus der Metallindustrie.

In einem bekannten Duisburger Werk, das einer Belegschaft von 5800 Arbeitern hatte, wurden im Monat Juli 1925 annähernd 51 000 Ueberstunden geleistet. Das sind im Durchschnitt fast neun Ueberstunden je Arbeiter. Zur Leistung dieser Arbeit hätten im Werk bei zehnständiger Schicht und 25 Arbeitstagen 200 Arbeiter Beschäftigung finden können, die heute in der Not der Arbeitslosigkeit leben. Wie unvernünftig oftmals Arbeiter in dieser Hinsicht handeln, erhellt aus der Tatsache, daß bei einem Ueberstundenlohn von 100% Arbeiter festgestellt wurden, die 50 Stunden hintereinander den Betrieb nicht verlassen hatten.

Das Ueberstundenwesen wächst sich rascher als zu einem Standbein aus. So sehr es verständlich ist, daß Arbeiter ihr schmales Einkommen erhöhen möchten, das durch Ueberstunden zu tun, ist der verkehrteste Weg. Durch Ueberstunden nehmen Arbeiter ihren Kollegen Arbeit und Brot. Sie erschweren jede Reform der Arbeitszeit, sie stützen das Märchen von der leichten Arbeit, sie untergraben ihre eigene Gesundheit, schädigen ihr Familienleben, sie erschweren eine gesunde Auffassung der Arbeit und sie stützen die falschen Lohnberechnungen der Unternehmer, da diese nur den Lohn, nicht aber die Zeit anrechen, in der er verdient wurde. Sie werden so zum Helfershelfer antisozialer Kräfte und werden sich als Schädlinge für ihren eigenen Stand.

Alle gutgemeinten Kollegen sollten sich dafür einsetzen, daß das Ueberstundenwesen keine äußerste Grenze findet an etwa eintretenden unerzittlichen Notwendigkeiten des Betriebes.

### Wer sabotiert

### die Tariffriedsgerichte?

Einen Beitritt zur sozialen Einstellung der deutschen Arbeiterschaft, der Anpassung zur Arbeitszeitverordnung vom 23. 12. 1923 und der Tariffrage gegenüber den vertragschließenden Organisationen liefert zur folgenden:

Es ist bekannt, daß die Arbeitszeitverordnung vom 23. 12. 1923 gegenüber den meisten durchgehenden Betrieben ungeheure Schwierigkeiten in betreff der Arbeitszeit, wie sie früher auf den Werken geübt wurde, mit sich brachte, indem der Par. 9 der Arbeitszeitverordnung klipp und klar besagt, daß die tägliche Arbeitszeit auch bei Vorliegen eines tariflichen Abkommens 10 Stunden täglich nicht überschreiten darf. Besonders stark unter den Einwirkungen der Arbeitszeitverordnung hatte die Arbeiterschaft des Eisenbahnbetriebs der Gültindustrie zu leiden, da die Arbeitsweise bei den anderen, fast reiflos durcharbeitenden Betrieben der Gültindustrie anzupassen hatte. In Vorkriegszeiten erfolgte die Bezahlung der Eisenbahner mit 12 Stunden pro Tag. Viele Werke der Privatindustrie waren auch zur vertraglichen Anstellung mehrerer Eisenbahnergruppen geschritten, ausgehend von der

Erkenntnis, daß die Arbeitszeit dieser Gruppen voll bewertet werden muß. Seit dem Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung und der Vertretung der Werke ringt nun die Arbeiterschaft um die Durchführung der Gesetzesverordnung, indem einerseits für die in Frage kommenden Gruppen der Eisenbahner Abschlüsse erbeten wurden, oder doch zum mindesten in finanzieller Hinsicht ein Ausgleich gefordert wurde, wie er früher üblich war. Nach dem großen Zusammenbruch 1923 wurde nämlich den Eisenbahner für ihre 12stündige Dienstleistung nur eine 10stündige Bezahlung zuteil, trotzdem denselben keine Abschlüsse gewährt wurden. Sämtliche Proteste der Betriebsvertretung verhallten ungehört, auch sämtliche Einigungsversuche scheiterten an den unzureichenden Vorschlägen der Arbeitgeber, so daß der Arbeiterrat in seiner Sitzung vom 7. April 1925 einstimmig beschloß, in diesen sowie auch in anderen strittigen Fällen den staatlichen Schlichter anzurufen. Derselbe vermittelte die Angelegenheit an das im Rahmentarif der Nordwestgruppe vorgesehene Tariffriedsgericht. Der im Rahmentarif der Nordwestgruppe stehende Paragraph 9 lautet:

„Bei Streitigkeiten über die Durchführung und die Auslegung dieses Vertrages entscheidet ein von den Vertragsparteien einzulegender Schiedsausschuß, der sich aus je 3 Vertretern der Vertragsparteien zusammensetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen.“

Eine zweimalige Sitzung des Tariffriedsgerichtes verlief ergebnislos, so daß sich beide Parteien auf den unparteiischen Vorsitzenden, in diesem Falle auf den Herrn Reichskommissar Mehlisch einigten. Das Tariffriedsgericht sollte und verkündete in seiner Sitzung vom 4. September 1925 einen Schiedsspruch. Der Par. 1 des Schiedsspruches besagt: Arbeiter, die 10 Stunden effektiv arbeiten, haben innerhalb der 12stündigen Schicht Anspruch auf eine Pause von zwei Stunden, während der sie von jeder Tätigkeit und Verantwortung zu entbinden sind. Im Schlußsatz steht ausdrücklich: Die Regelung gilt für Maschinenisten, Heizer und Lokpersonal usw. Trotz dieses Schiedsspruches erklärte nach acht Tagen die Wertleistung, diesen Schiedsspruch nicht durchzuführen, und drohte für den Fall, wenn der Arbeiterrat auf die Durchführung dränge, Gegenmaßnahmen an. mit den Worten: Sie würde sich zu rächen wissen. Dem Gruppenrat wurde inhaltlich dasselbe mitgeteilt. Im Laufe der folgenden Auseinandersetzung, auf das Unklare des Vorgehens aufmerksam gemacht, wurde die eventuelle Einigungsmöglichkeit in Aussicht gestellt und einer späteren Verhandlung anheimgegeben. Die Verhandlung fand nach acht Tagen statt und dort wurde ohne jede Diskussionsmöglichkeit vom Gruppenrat binnen 12 Stunden Zustimmung verlangt, mit der Drohung, bei Weigerung oder nicht zufügender Antwort sich durch Rensersunterschrift der einzelnen Leute den Verzicht auf die Durchführung des Schiedsspruches zu expressen. Die Leute sollten einzeln unter Drohung sofortiger Kündigung zum Verzicht gezwungen werden. Dem Gruppenrat erklärte man kategorisch, neue Leute nur mit dem ausdrücklichen Verzicht auf den Schiedsspruch einzustellen. In zwei großen Betriebsversammlungen wurde zu dem Vorgehen der Wertleistung eingehend Stellung genommen, und in geheimer Abstimmung trotz der Drohung sofortiger Kündigung einstimmig auf der Durchführung des Schiedsspruches bestanden. Die Antwort wurde dem Vertreter der Wertleistung überbracht, der wiederum jede Verhandlungsmöglichkeit ausschloß, und nur ein ja oder nein verlangte. Nach erfolgter vernehmlicher Antwort der Arbeiterschaft wurde dann getrotzt, sofort 80 Mann des Eisenbahnbetriebes zu kündigen. Soweit die nackten Tatsachen. Zur Stunde finden bereits Kündigungen größeren Stiles statt. Besonders innerhalb des Eisenbahnbetriebes findet ein zehnmal größerer Abbau statt, wie in anderen Abteilungen.

Welch ein Geheul würde in der Unternehmerpresse entgehen, wenn Arbeiterorganisationen die von einem selbstgeschaffenen Tariffriedsgericht gefällten Schiedssprüche mit Gewalt zu verhindern suchten würde.

### Verbandsgebiet

Siegen. Am Sonntag, den 4. Oktober, hatte der Christliche Metallarbeiterverband zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. So gut hatten die Kollegen der Einladung Folge geleistet, daß der ganze Saal einschließlich Vorplatz bis auf den letzten Platz besetzt war. Die Tagesordnung lautete: „Zeit- und Streitfragen in der Siegerländer Metallindustrie“, zu welchem Thema Kollege Haas einen umfassenden Bericht gab.

daß allen diesen Notwendigkeiten an Bewegung, Gestalt und Lebensweise von Seiten des Plasmas durch Verbindung und tausendfältige Anwendung von nur sieben technischen Grundformen genügt wurde, als da sind: Kugel, Kugel, Fläche, Stab, Band, Schraube und Regel. Das muß auch den vollkommensten Vätern in Nachdenken versetzen. Wie viel mehr aber wird der Techniker aufhorchen, denn er weiß, daß keine, auch die komplizierteste Maschine nicht, aus etwas anderem als eben diesen sieben Grundformen und ihrer jeweiligen einfachen oder verbundenen Anwendung besteht.

Diese Feststellung, die im ersten Augenblick nur verblüffend erscheint, gewinnt an Wichtigkeit, sobald man länger über sie nachdenkt. Denn eigentlich belagt sie gar nichts anderes, als daß der Mensch nur das erfinden kann, was der Lebensstoff schon vor ihm erfunden hat. Nachdem nun gar kein Streit darüber möglich ist, wer sich länger mit Erfindungen beschäftigt — der Mensch oder der Lebensstoff — denn die Tatsache, daß wir Pflanzen und Tiere kennen, die schon seit den Jahrmillionen frühesten Erd-epochen lebten, zu einer Zeit, als noch nicht einmal die Vorläufer des Menschengeschlechts vorhanden waren, beweist es schon — müssen wohl oder übel die Erfindungen des Lebensstoffes die besseren, die genauer ausgearbeiteten, die zuverlässigeren und die vollkommeneren sein. Ist doch so ein armes Plasmageschöpf in einer weit gefährlicheren Lage als der Mensch, der, wenn seine Erfindung nichts taugt, schlammtenfalls Zeit und Geld dabei einbüßt. Der Vogel aber, der nicht fliegen, der Fisch, der nicht

schwimmen, der Regenwurm, der nicht wühlen, das Wildpferd, das nicht rennen, die Biene, die nicht fliegen, der Baumstamm, der kein Wasser pumpt, das Blatt, das nicht Stärke bereiten, das Hirselorn, das nicht quellen kann — sie alle werden für ihre minderwertige Leistung noch dadurch bestraft, daß ihre Feinde sie überfallen, daß sie hungern, daß sie unter so verschlehten Lebensbedingungen dahingegerieren, daß sie sich zum mindesten nicht fortpflanzen vermögen und mit ihrer Person nicht nur, sondern mit ihrem ganzen Geschlecht aussterben. Tod und Selbstausrottung steht in der natürlichen Gemeinschaft auf dem Verbrechen einer unvollkommenen Erfindung, und wir können diese absolute unbestechliche Gerechtigkeit der Auslese täglich an jeder kümmernden Pflanze, an jedem tranken und schwächlichen Tier verfolgen.

Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß die Erfindungen des Lebensstoffes, teils durch die auf sie verwendete Zeit, teils durch die Unerbittlichkeit der Auslese, längst so vollendet sind, daß sie keiner Verbesserung mehr bedürfen. Sobald der Mensch also in eine Lage kommt, in der ein Tier oder eine Pflanze sich prinzipiell befindet, wird es sich bezahlet machen, zu beobachten, wie diese Geschöpfe sich darin verhalten. Denn es ist nach dem eben dargelegten Gedankengang zu erwarten, daß das Plasmawesen entweder auf eine dem Menschengeist ähnliche Weise sich geholfen hat, oder aber, daß es vielleicht eine Erfindung anwendet, auf die der Mensch überhaupt noch nicht verfall.

Zawohl, auch das gibt es! In dem Buch „Die technischen Leistungen der Pflanzen“ hat Francé mehr als hundert Erfindungen allein aus dem freundlichen Reiche Floras zusammengetragen. Darunter befindet sich eine ganze Reihe von solchen, die der Mensch weder kennt, noch bisher für möglich hielt. Flugfrüchte haben z. B. Fallstirne, Pilze und Bakterien Leuchtvorrichtungen, winzige Einzeller Schwimmer- und Turbinenformen, — unter den letzteren auch solche des stützenden Wassers, die wir bekanntlich für unmöglich halten — die kein Ingenieur noch errechnet oder verfertigt hat. Die Rieselsalgen, mikroskopische Pflänzchen, die in unvorstellbar großer Zahl Wasser und Erdboden beleben, besitzen ein aus Glas erbautes Häuschen, das weil es durch Austrocknung der Erde sich häufig in Gefahr der Zerquetschung befindet, durch eine bestimmte Gestalt nicht nur leicht und dünn, sondern zugleich auch so unzerbrechlich wird, daß, nachdem das Tröpfchen Plasmas darin ird, die Kristallschale noch durch Jahrmillionen fortbesteht, so daß wir aus der Steinholzeit her fossile Rieselsalgen kennen, die den untrigen aufs Haar gleichen Was sagt man zu einer Erfindung, die so vorzüglich ist, daß man sie seit dem Carbon nicht mehr zu verbessern braucht? Da gibt es Näderriere, durchsichtige, nieltalige Würmer und ebenfalls Bewohner jedes Wassertropfens, die in ihrem Rauminen ein ganzes Arsenal von Verkleinerungsapparaten besitzen. Jangen-, Hammer- und Ambosformen, von denen nur einzelne — und es sind viele Hunderte — der Mensch verfertigt hat. Die Natur kennt Bohrer, die so seltam gestaltet sind, daß sie ein Menschenhirn nie noch erbachte, und doch leisten gerade sie ein Maximum an Durchdringungskraft.

Nebner ging auf die ungläublichen Vorgänge im Reichsarbeitsministerium, wie sie durch die Dr. Weisinger'sche Attentat aufgedeckt worden sind, ein und schilderte im Zusammenhang damit die Ereignisse bei den letzten Lohnverhandlungen. Wenn die in der Attentat niedergeschriebenen Angaben vom Reichsarbeitsministerium nicht besser und entscheidender demontiert werden können, als das bisher geschehen ist, dann sind die beiden Beamten Dr. Söhler und Dr. Meves auf das schwerste kompromittiert und müssen in Zukunft bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten von Arbeitnehmerseite ganz entchieden abgelehnt werden. Erst jetzt, nachdem der Inhalt der Attentat bekannt ist, könne man sich das Verhalten des Schlichters Mehlisch, der in der letzten Lohnstreitliche, die von den Gewerkschaften beantragte Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches ablehnte, und in einem neuen Verfahren die Arbeiter ohne Lohnaufbesserung nach Hause schickte, erklären. Nebner sprach die Erwartung aus, daß der Schlichter in dem am Donnerstag, den 8. Oktober, stattfindenden Verhandlung den berechtigten Forderungen der Metallarbeiter besser Rechnung tragen würde, da sonst der letzte Rest von Vertrauen in die staatlichen Schlichtungsstellen schwinden müßte.

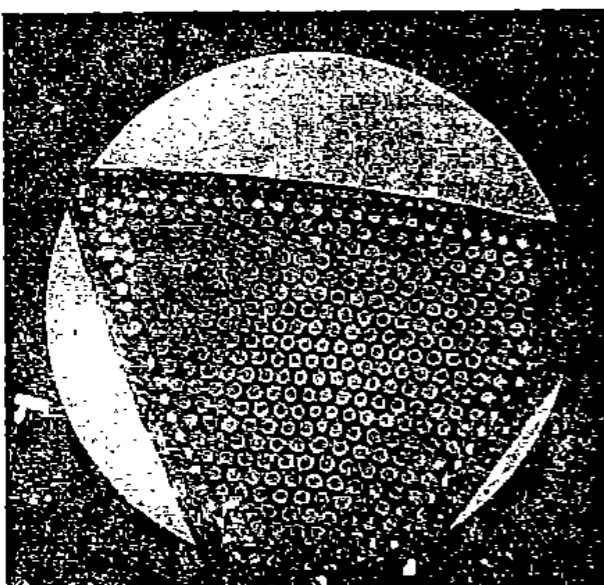
Der Nebner besprach dann die Einführung der dreigeteilten Schicht auf den Siegerländer Hochofen und stellte mit Genugtuung fest, daß die Einführung der neuen Arbeitszeit überall reibungslos erfolgt sei. Jetzt nach der Einführung habe es sich klipp und klar herausgestellt, daß die von Arbeitgeberseite immer wieder betonte Mehrbelastung bzw. Neueinstellung von Arbeitern wesentlich übertrieben waren. Das hätten die Gewerkschaften auch schon vor der Verhandlung nachgewiesen und es sei daher außerordentlich zu bedauern, daß der Herr Landrat des Kreises Siegen, von dem man in solchen Fragen unbedingte Unparteilichkeit erwarten müsse, es für richtig befunden habe, dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg einseitig und im Sinne der Arbeitgeberangaben zu berichten, ohne vorher auch die Vertreter der Arbeiter gehört zu haben.

Allgemeine Genugtuung löste naturgemäß die Mitteilung aus, daß der langwierige Prozeß um die bekannten 4 Pfm. wiederum vom Landgericht in Arnsberg zu Gunsten der Arbeitnehmer entschieden sei. Der Arbeitgeberverband scheine nunmehr die Angelegenheit für den Kreis Siegen als erledigt zu betrachten, da der Ausgleich der eingeklagten Summen weiteren Schwierigkeiten nicht mehr zu bereiten sind. Erfreulich sei es, daß die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes während der langen Dauer des Prozesses wunderbare Verbandsdisziplin gewahrt und damit die Hoffnung des Arbeitgeberverbandes, die Gewerkschaften durch die laue Dauer des Prozesses zu schwächen, zu nichte gemacht hätte. Der Bericht schloß mit einem warmen Appell an die Unselbigen, in der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Funktionen und der Verbearbeitung nicht zu erlahmen, sondern gerade jetzt alles daran zu setzen, um den letzten Metallarbeiter dem Christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen.

An Hand des reichhaltigen Stoffes der durch den Bericht geboten war, gestaltete sich die Aussprache naturgemäß recht lebhaft. Von allen Rednern wurde die Mißverwaltung der Geschäftsführer bei den letzten, oft schwierigen Verhandlungen, sowie die geschickte Vertretung der Mitglieder in dem Prozeß, reiflos anerkannt und diesen der Dank der Versammlung ausgesprochen. Von einigen Rednern wurde auch auf die Preisentzugs-Debatte im Sieger Stadtverordnetenkollegium eingegangen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters über die unbedingte Zuständigkeit der Siegerer Geschäftsführer, doch wohl zu allgemein gehalten seien und von der Geschäftswelt entl. als Freibrief für die Sabotage der Preisentzugsmaßnahmen der Regierung aufzufaßt werden könnten. Bemerkenswerte Ausführungen wurden auch von dem Geschäftsführer des D. S. B., Herrn Braun, gemacht, der unter Beifall zur Einigkeit nicht allein unter der Arbeiterschaft, sondern auch zwischen Arbeitern und Angestellten dringend ermahnte.

Die Versammlung beauftragte darauf die Geschäftsführung, in einem Schreiben an den Herrn Landrat das Bestreben der Versammlung über keine Stellungnahme in der Arbeitszeitfrage zum Ausdruck zu bringen. Zu den Vorgängen im Reichsarbeitsministerium wurde eine Entschärfung angenommen und beschloß, dieselbe dem Reichsarbeitsministerium zu übermitteln. Dann wurde die anregend und schon verlaufene Versammlung mit einem kurzen Schlußwort geschlossen.

Wir sind überzeugt, daß die Versammlung sich auch agitatorisch für den Verband auswirken wird. Jedenfalls waren die Kollegen jetzt entschlossen, den Einfluß der Arbeiter zu steigern durch systematische, unermüdlige Verbearbeitung für den Verband. (Dazu ein heral. Glückwunsch. Die Red.)



Triana-Kam. Eine Rieselsalge des Meeres, die keinen großen Druck zu ertragen hat, und deren zarte Schale infolgedessen auch nicht nach diesem Prinzip gebaut ist. Immerhin sind auch hier Faltungen aus Sporangienstrahlen herausgenommen (stark vergrößert).

### Amphipleura. Eine Rieselsalge des Erdbodens, die durch gewölbten Schalenbau stärksten Druck erträgt (stark vergrößert).

Andere Geheimnisse der Biotechnik verfolgt der Mensch seit langem mit Eifer und aufmerksamem Spürsinn. Da ist eine Erfindung wie die Wasserrohre, welche sich im Innern eines jeden Baumstammes befinden, und welche auf eine unbegreifliche Weise bis zu 180 Meter Höhe — denn so lang können gewisse Kletterpalmen werden — mit geringster Anstrengung pumpen, und die so gut funktioniert, daß auch gefällte Bäume diese Leistung noch zu vollbringen vermögen, wie man aus einwandfreien Versuchen festgestellt hat. Da ist das hauchgarte, nur den Bruchteil eines Millimeters dicke Plasmahäutchen einer Pflanzenzelle, das normalerweise einen Druck von 20 Atmosphären zu ertragen scheint, der aber unter gewissen Verhältnissen um das Zwei- bis Dreifache und mehr steigen kann, während unseren stärksten genieteten Schiffstählen durchschnittlich nicht über 18 Atmosphären zugunommen werden dürfen, sollen sie nicht in einer fürchterlichen Explosion zerplatzen. Da ist vor allem — und dies mag eine Probe der chemischen Erfindungen des Plasmas sein — die wunderbare Fähigkeit des in jedem grünen Pflanzenblatt enthaltenen Blattgrünes, des Chlorophylls, aus Luft, Licht und Wasser den ganzen Kreis der sogenannten Kohlenhydrate herzustellen, jene unschätzbaren Dinge, die wir als Zucker, Stärkemehl, Zellulose nicht entbehren können. Es ist ihr absolutes Geheimnis, wie sie das vollbringt. Wir können trotz vieler langwieriger und kostspieliger Versuche nur feststellen, daß die Erfindung der Blattgrüne, die dies zu leisten imstande ist, einen so überaus komplizierten Bau besitzt, daß wir kaum hoffen können, mit künstlichen Mitteln das zu erreichen, was jedem Saft und jedem Kraut einfachste Selbstverständlichkeit ist. Dieser eine Fall zeigt uns, wie weit das Problem Biotechnik reicht. Die ganze Welt wäre anders und vor allem die gesamte menschliche Kultur wäre eine andere, wenn die grüne Pflanze nicht auf diese Erfindung verlassen wäre. Denn wir alle leben von Gnaden dieser Tätigkeit: die Pflanzenfresser, welche direkt Gräser und Kräuter samt ihren Nahrungsgewächsen verzehren, die Raubtiere, welche die Pflanzenfresser verzehren, und zuletzt der Mensch, der alle drei tötet und aufißt. Aber auch er ist noch nicht die Endstation. Denn hinter ihm wartet das ungeheure Heer der Vassfresser jeder Art und mäht sich von den Resten dessen, was die Pflanze dereinst der Luft, dem Licht und der Erde auf friedliche Weise entnahm. Sie sind es aber auch zugleich, welche ihr, der stillen und gebuldisigen Mutter alles Lebens, wieder die nötigen Stoffe zu ihrem Aufbau zuführen, und so schwingt von der Wiege einer einzigen biotechnischen Erfindung des Plasmas getragen dieser unendliche Ring des Lebens um und mit uns von Jahrtausend zu Jahrtausend. (Schluß folgt.)

